

"Begegnung des Müllers von Sanssouci mit seinem Monarchen"

Thema:	Die Napoleonischen Kriege
Zielsetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> – Konsequenzen einer Gesellschaft, die sich über längere Zeit zunehmend militarisiert hat – Umgang Napoleons mit den Errungenschaften und Prinzipien der Französischen Revolution – Perspektive der einfachen Leute auf den Krieg: Kleine Leute sind nicht nur Opfer, sondern auch Mitläufer, zuweilen auch Täter – Doppelbödigkeit einer innenpolitisch erfolgreichen Kriegführung: Kriegsfinanzierung durch die Plünderung der eroberten Gebiete
Material:	Texte und Quellen von Soldaten zu den napoleonischen Kriegen, Statistiken zu den Opferzahlen und den Beuteerfolgen der napoleonischen Heere
Vorbereitung:	Die Lernenden kennen den Umgang der radikalen Jakobiner mit dem Krieg, die Grundzüge der Französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft, haben v.a. einen Überblick über die Kriegführung unter Napoleon. Sie wissen um die Art der Kriegsfinanzierung Napoleons und kennen die Opferzahlen sowie auch um die Heterogenität der Heere Napoleons.
Organisation:	Die Klasse wird in Zweiergruppen aufgeteilt, die eine Hälfte bereitet die Rolle des einfachen Soldaten unter Napoleon, die andere die Rolle des Generalissimus Napoleon vor. Vielleicht nach einer Niederlage begegnet der einfache Soldat dem Generalissimus und beginnt mit der Klage, der Generalissimus verteidigt sich mit der Rechtfertigung seiner Feldzüge (allenfalls auch seiner Herrschaft)
Ablauf:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Klassenhälften bereiten sich getrennt, aber bereits in den Rollen vor. Der Ablauf muss den Lernenden bekannt sein, ebenso muss ihnen klar sein, dass die Klage und die Verteidigung Punkt für Punkt vorbereitet werden muss. 2. Die Paare, Müller und Herrscher, werden einander zugelost oder von der Lehrperson zugeteilt 3. Der Soldat beginnt mit dem ersten Klagepunkt, es folgt die erste Verteidigung usf.
Auswertung und Diskussion:	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussion im Sinn der Lernziele – Diskussion von Legitimation und Krieg, von Krieg und dahinterstehenden Interessen, vom Verhältnis zwischen Innenpolitik und Aussenpolitik
Hintergrundwissen:	Napoleonisches System, Kriegführung, Herrschaft, die Eroberungen und die Auswirkungen der napoleonischen Fremdherrschaft
Fortsetzung:	

Verweis auf andere Spiele:	Audienz bei Napoleon besuchen - Beschwerdehefte von Soldaten verfassen - Briefe (Kriegsbriefe) von Soldaten erfinden - Quellentexte: Napoleon zum Krieg in die Perspektive von Soldaten zum Krieg umschreiben - Stiftungen für Geschädigte (in den eroberten Gebieten und für versehrte Soldaten und Zivilisten) begründen und öffentlich vertreten - Tribunale über Napoleon, seine Kriege und Kriegführung durchführen
Varianten:	
weitere Anwendungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Ludwig XIV. mit einem Bauarbeiter in Versailles - Friedrich Wilhelm I. mit einem seiner Soldaten - Ein Geistlicher mit einem Schüler über die Schule in Preussen - Ein Indianer Nordamerikas mit dem Präsidenten der USA - Ein Arbeiter mit seinem Unternehmer

Der Müller von Sanssoucis (Anekdote)

„Wan die Justiz Ungerechtigkeiten Tuhet ist Sie Schlimmer wie Strasen Räuber, ein Müller ist ein Mensch Eben so guth wie ich bin“

Wenige Tage bevor Potsdams Oberbürgermeister Matthias Platzeck zum Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg avancierte, sprach er vor und diskutierte mit den Mitgliedern und Gästen der Preußischen Gesellschaft in Berlin. Während sich sein folgendes Referat um ein historisches Thema drehte, waren in der sich anschließenden langen Diskussion mehr Tagesthemen gefragt.

Ihre ursprüngliche Bitte an mich, über „Preußen und Potsdam“ zu reden, war ein verständlicher Wunsch, denkt man an die Geschichte dieser Stadt. Aber mit Fontane gesagt, ist diese Vorgabe natürlich auch ein weites Feld. Ich bat Sie deshalb, dieses Thema einschränken zu dürfen und hatte dabei an eines der vielen seit 1990 restaurierten oder wiederaufgebauten Bauwerke gedacht, die heute erneut wie selbstverständlich den ankommenden Gast in Potsdam grüßen, nämlich die „historische Mühle“ von Sanssouci. Sie ist zugegebenermaßen ein sehr volkstümliches Symbol in Potsdam, früher in einem Atemzug mit der nicht mehr existierenden Bittschriftenlinde am Stadtschloss genannt. Beides sind Erinnerungszeichen an jenen preußischen König, den man schon zu Lebzeiten den Großen nannte und dessen Wirken so eng mit Potsdam verbunden war.

Mein Vortrag ist deshalb mit einem königlichen Ausspruch aus dem Jahre 1779 überschrieben. Er gehört zu den vielzitierten Äußerungen Friedrich II. und durch seinen Bezug auf die „Historische Mühle“ von Sanssouci auch zu den beliebtesten preußischen Legenden um den großen König in unserer Stadt. Jeder kann diese Geschichte vom angeblich mutigen Müller von Sanssouci, der seine Mühle durch ein Urteil des Berliner Kammergerichts standhaft gegen den König verteidigt, heute als Souvenirpostkarte kaufen und nur selten weiß der Käufer, dass sich dahinter eigentlich eine ganz andere Mühlen- und Müllergeschichte verbirgt, die trotz ihrer Widersprüchlichkeit an eine große Leistung der friderizianischen Aufklärung erinnert, der Schaffung eines allgemeingültigen Rechtssystems. Dazu gestatten Sie mir bitte einen kleinen Exkurs.

Am vierten Tag seiner Regentschaft, dem 3. Juni 1740, schaffte Friedrich II. die Folter ab. Zunächst mit Ausnahmen, seit 1754 dann vollständig. Dazu schrieb der König 1749 in einem vor der Akademie der Wissenschaften verlesenen Aufsatz: „Man verzeihe mir, wenn ich mich laut gegen die

Folter ausspreche; ich wage es, mich auf die Seite der Menschlichkeit zu stellen, gegen einen für Christen und zivilisierte Völker schändlichen Brauch, und ich wage hinzuzufügen: gegen einen Brauch, der ebenso grausam wie nutzlos ist...“.

Es sind Persönlichkeiten aus der engsten Umgebung des Königs, die die beabsichtigten Rechtsreformen entwerfen und vorbereiten und die ihren hauptsächlichen Wirkungskreis nicht in der Stadt Potsdam haben, sondern, wie der Preußenkenner weiß, in der Residenz Berlin und nach dem Siebenjährigen Krieg in der Provinz Schlesien.

In seinem politischen Testament von 1752 äußerte sich Friedrich zu seinen Rechtsvorstellungen das erste Mal rückblickend: „Ich habe in diesem Lande einander widersprechende Gesetze vorgefunden, die statt den Parteien zu helfen, die strittigen Sachen nur noch verwickelter machten und die Prozesse in die Länge zogen. Ich habe daher dem Großkanzler Cocceji meine Absicht mitgeteilt, die Gesetze zu reformieren und keine anderen zu erlassen, als solche, die auf natürliche Gerechtigkeit gegründet sind. Dieser ehrwürdige Beamte führte diesen Plan unter allgemeiner Zustimmung durch. Jetzt ist sichergestellt, dass die Ungerechtigkeiten seltener vorkommen als früher, dass die Richter rechtschaffender, die Verfahren kürzer sind und dass wenig Streitfälle bei den Gerichten anhängig werden.“ Friedrich verschwieg hier, dass schon sein Vater 1713, 1714 und dann noch einmal 1738 den Versuch unternahm, den Entwurf eines neuen Landrechts vorlegen zu lassen.

Samuel Freiherr von Cocceji, geboren 1679 in Heidelberg, gestorben 1755 in Berlin, Großkanzler, d.h. Leiter der preußischen Justizverwaltung, Professor an der Universität in Frankfurt (Oder), war einer dieser Reformer des preußischen Justizwesens. Auf ihn gehen u.a. die Vereinheitlichung von Gerichtsordnung und Gerichtsverfassung zurück und er schuf die neue Visitationsordnung von 1754.

Dieses Visitationsrecht, d.h. die Überprüfung der Richterschaft und der Justizbeamten durch den König, schuf durch einen konkreten Rechtsfall, dem so genannten Müller Arnold Prozess, den Nimbus Friedrich des Großen als Hüter des Rechts des kleinen Mannes, der sich, und hier komme ich wieder auf Potsdam zurück, auf die Mühle von Sanssouci übertrug. Und so lautet mein einleitendes Zitat eigentlich vollständig: „Wan die Justiz Ungerechtigkeiten Tuhet ist Sie Schlimmer wie Strasen Räuber, ein Müller ist ein Mensch Eben so guth wie ich bin“.

Damit war der Wassermüller Christian Arnold gemeint, der seit 1762 die „Krebsmühle“, eine Wassermühle in Pommerzig in der brandenburgischen Neumark, jenseits der Oder, in Erbpacht hatte. Sein Erbzinsherr Graf Schmettau verklagte ihn 1778 wegen Pachtrückständen und ließ die Mühle versteigern. Der Müller klagte daraufhin gegen Schmettau mit der Begründung, infolge der Anklage eines Karpfenteiches durch Landrat von Gersdorff oberhalb der Mühle sei ihm schließlich das Wasser entzogen worden. Die Schadensersatzklage wurde vom Obergericht der Provinz in Küstrin abgewiesen. Der König hörte von diesem Vorgang und griff persönlich ein. Er verwies die Sache an das Berliner Kammergericht zur endgültigen Entscheidung. Dieses wies den Revisionsantrag am 8. Dezember 1779 ab.

Auf das äußerste gereizt, befahl nun der König, als er Kenntnis von der Entscheidung des Kammergerichts erhielt, den Großkanzler Max von Fürst und die drei verantwortlichen Gerichtsräte in das Berliner Schloss, beschimpfte sie als „Schelme“ und „Spitzbuben“ und ihr Urteil als „Fickfackerei“. Der Großkanzler Fürst, mit dem der König schon lange unzufrieden war, wurde mit den Worten: „Marsch Marsch, Seine Stelle ist schon besetzt“ auf der Stelle entlassen. Alle beteiligten Justizbeamte wurden verhaftet und für ein Jahr auf die Festung Spandau geschafft, wo sie, glaubt man dem

Tagebuch des beteiligten neumärkischen Regierungsrates Johann Ernst Neumann, allerdings in Saus und Braus lebten. Landrat von Gersdoff und der Präsident der neumärkischen Regierung, Graf Finck von Finckenstein, verloren ihre Ämter. Der König setzte die Aufhebung des Urteils durch, Arnold wurde die Mühle wieder zurückgegeben und der Gersdorffsche Karpenteich zerstört.

Die Nachwelt übertrug nun diese Geschichte auf die Mühle am Schlosse Sanssouci, die natürlich viel bekannter war, als eine neumärkische Wassermühle in der Provinz. Es entstand daraus die Legende vom Müller von Sanssouci, der beim Berliner Kammergericht sein Bleiberecht am Schlosse Sanssouci gegen den König behauptete oder wie auf den erwähnten Postkarten dargestellt und zu lesen ist: „Weiß Er wohl, dass ich Ihm Seine Mühle nehmen kann ohne einen Groschen dafür zu geben?“. Daraufhin der Müller: „Ja, Eure Majestät, wenn es das Kammergericht in Berlin nicht gäbe!“. Eine zweite Version, auch heute wieder als Postkarte zu kaufen, lautet: Friedrich der Große: „Ich frage Ihn, ob er die Mühle, welche mich mit Geklapper Tag und Nacht stört, fortnehmen will oder nicht? – sonst werde ich Gewalt anwenden lassen!“, Müller: „Majestät verzeihen, die Mühle ist mir wert und laut Urkunde Erbstück meiner Vorfahren; auch ginge es wohl, wenn wir in Berlin kein Kammergericht hätten!“

Diese zweite Version ist auch noch datiert, nämlich die Begegnung zwischen Müller und König soll am 2. August 1745 stattgefunden haben, einem Zeitpunkt, zu dem Friedrich II. zwischen den Schlachten von Hohenfriedberg und Soor auf dem schlesisch/ böhmischen Kriegsschauplatz weilte.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass es sich mit der Mühle von Sanssouci ganz anders verhielt, als uns die Legende erzählt. 1736 erhielt der Bornstedter Müller Johann Wilhelm Graebenitz die Konzession zum Bau einer Bockwindmühle, die zwei Jahre später auf dem Berg das erste Korn mahlte. Seine Nachfolger beklagten immer wieder den ungünstigen Standort der Mühle, besonders seit dem das neue königliche Sommerschloss auf dem Berge stand. Windentziehung und Gefährdung des Mülheneigentums durch zu nahe Bodenabtragungen hart am Mühlenhügel bedrohten die wirtschaftliche Existenz. Der König wollte die Mühle aber behalten, wegen der Zierde, die sie an seinem Schlosse mache. So entstand 1770 auf königliche Kosten eine den Hügel schützende Felsmauer. Erst 1790 baute der aus Holland nach Potsdam eingewanderte Zimmermeister van der Bosch die uns allen bekannte Holländermühle für den neuen Müller Vogel.

Friedrich Wilhelm IV. beendete dann durch den Ankauf der Mühle 1841 für 8291 Taler den Dauerstreit um die Standortfrage und ließ das Areal zu einem romantischen Mühlenort mit neuem Müller- und Gästehaus, neuer Stützmauer und Pergola ausbauen, so wie wir ihn heute kennen. Kurz vergab er noch das Mühlenrecht als Lehen an einen Müller Meyer, zog es aber 1859 wieder ein und entschädigte den Müller mit 4000 Talern. Seitdem wurde am Schlosse Sanssouci kein Korn mehr gemahlen.

In Wirklichkeit wollte also nie der König den Müller und seine Mühle an seinem Schlosse Sanssouci vertreiben, sondern eigentlich wollte der Müller aus Sorge um die Wirtschaftlichkeit seiner Mühle einen anderen Standort suchen. Auch das Eingreifen Friedrichs in die juristische Auseinandersetzung des Müllers Arnold durch die Möglichkeit der Visitation war genau das Gegenteil von Akzeptanz einer unabhängigen Justiz durch den König, wie sie uns die Legende beschreibt. Er hatte den Spruch des Berliner Kammergerichts nicht akzeptiert, sondern Griff hier noch ganz im Sinne des ständischen Geistes der Zeit in die Justiz ein.

Der Weg zum Rechtsstaat war noch weit, aber seine Grundlagen sind in dieser Zeit geschaffen worden. 1780, ein viertel Jahr nach den Turbulenzen um den Arnold-Prozess, beauftragte Friedrich II. seinen neuen Großkanzler Johann Heinrich Casimir Graf von Carmer (1720–1801) mit der Zusammenfassung der geltenden Gesetze im Lande zu einem einheitlichen Werk, bald das „Allgemeine preußische Landrecht“ genannt. Carmer und sein Mitarbeiter Carl Gottlieb Suarez (1746–1798) erarbeiteten ein Rechtswerk, das in über 19000 Paragraphen das Zivil- und Strafrecht der Zeit fasste und Fragen des Verwaltungs- und Verfassungsrechts behandelte. Es trat acht Jahre nach dem Tod Friedrichs unter seinem Nachfolger 1794 in Kraft.

Dass von diesem Meilenstein der preußischen Rechtsgeschichte heute noch, zumindest indirekt, die Historische Mühle kündigt, ist damals nicht absehbar gewesen. Schon wenige Jahrzehnte nach dem Tod des großen Königs sollte die Mühle Denkmalplänen seiner Nachfolger weichen. Hatte Friedrich Wilhelm III. immer den Standort Berlin für ein Friedrichdenkmal favorisiert und dazu Projekte erarbeiten lassen, plante der Kronprinz Friedrich Wilhelm ein Denkmal Friedrich des Großen in Potsdam, eine Art Akropolis in einer phantastischen Potsdamer Landschaft.

Da es bei seinen Denkmalentwürfen um Friedrich II. ging, konnte ein solches natürlich nur auf einer Erhebung unweit des Schlosses Sanssouci entstehen. Also entweder auf dem Hügel der Mühle oder östlich auf dem wenige hundert Meter entfernten Wein- oder Mühlenberg. Der Kronprinz entschied sich für den letzteren Hügel. Der Denkmalplan scheiterte letztendlich an den Kosten und an der Entscheidung des Vaters und Königs, das Friedrichdenkmal Unter die Linden in Berlin zu stellen. Friedrich Wilhelm IV. gab mit dem Verzicht auf eine Weihestätte für seinen Ahnen in Potsdam die Idee einer Stadtkrone nicht auf. Es wurde dann die neue Nikolaikirche mit ihrer Kuppel, Sinnbild für die christlichen Gefühle und Überzeugungen des Monarchen. Ein Friedrichtempel unweit des Schlosses Sanssouci hätte mit seinem Heroenkult den König in die Zwickmühle zwischen dynastischen und religiösen Verpflichtungen gebracht. So blieb es bei der schon geschilderten Entwicklung der Historischen Mühle und mit ihr bei der Legende vom Müller von Sanssouci, die rund sechzig Jahre vor der Erfindung der Postkarte der Dichter Johann Peter Hebel (1760–1826) in seinen berühmten volkstümlichen Kalendergeschichten erstmals weit verbreitete.

Erst zweihundert Jahre nach der Grundsteinlegung für das Schloss Sanssouci ging die historische Mühle in den letzten Tagen eines Krieges in Flammen auf, deren Folgen wir erst fünfzig Jahre später endgültig überwinden konnten. Seitdem plante die Potsdamer Schlösserverwaltung den Wiederaufbau der Mühle und wir erlebten vor wenigen Jahren, wie sich wieder ihre Flügel im Potsdamer Wind drehten. Damit bekam die Stadt ein Stück ihrer preußischen Identität und eine touristische Attraktion von einem Bekanntheitsgrad wie das Schloss Sanssouci selbst zurück.